

Antrag 09/I/2021

**Unterbezirk Dahme-Spreewald,
Ortsverein Königs Wusterhausen
Der/Die Landesparteitag möge
beschließen:**

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Gleiche Krankentage für alle Eltern - unabhängig vom Versicherungssystem

1 Die Landesgruppe Brandenburg
2 in der SPD-Bundestagsfraktion
3 und die SPD-Bundestagsfraktion
4 werden aufgefordert, dass für al-
5 le Eltern eine gleichberechtigte
6 Betreuung ihrer erkrankten Kin-
7 der ermöglicht wird – auch wenn
8 der eine Elternteil gesetzlich, der
9 andere aufgrund seiner Verbe-
10 amtung privat und ebenso das
11 Kind privat versichert ist. Dem
12 gesetzlich versicherten Elternteil
13 müssen 10 Tage Kinderkranken-
14 geld (bei etwa 90 Prozent des aus-
15 gefallenen Nettolohns) zur Ver-
16 fügung stehen, unabhängig von
17 dem Versichertenstatus des an-
18 deren Elternteils und des Kindes.
19

20 **Begründung**

21 Für jedes Kind, das gesetzlich ver-
22 sichert ist, sind pro Kalenderjahr
23 bis zu zehn Arbeitstage pro El-
24 ternteil (so die Eltern auch bei-
25 de gesetzlich versichert sind) Kin-
26 derkrankengeld möglich. Ab dem

27 ersten Tag erhalten diese et-
28 wa 90 Prozent des ausgefallenen
29 Nettolohns. Sind beide Elternteil-
30 le Beamte, so hat jeder einen
31 entsprechenden Freistellungsan-
32 spruch (abhängig vom Brutto-
33 lohn entweder 4 oder 10 Tage je
34 Elternteil, aber bei vollen Bezü-
35 gen). Ist hingegen der eine Eltern-
36 teil gesetzlich, der andere auf-
37 grund seiner Verbeamtung pri-
38 vat und ebenso das Kind privat
39 versichert, so verdoppelt sich der
40 Freistellungsanspruch des Beam-
41 ten nicht, während der Anspruch
42 auf Krankengeld beim gesetzlich
43 versicherten Elternteil entfällt. So
44 bleiben für diese Eltern lediglich
45 4-10 Tage Freistellung zur Betreu-
46 ung des erkrankten Kindes im
47 Jahr. Das ist eine Schlechterstel-
48 lung für diese Eltern, da das Neh-
49 men von unbezahltem Urlaub de-
50 finitiv höhere finanzielle Einbu-
51 ßen verursacht, als auf 10 Pro-
52 zent des Einkommens zu ver-
53 zichten. Eine für die Eltern da-
54 zu kommende besonders emo-
55 tionale (und auch finanzielle) Un-
56 gerechtigkeit liegt darin, dass es
57 einem Elternteil (dem gesetzlich
58 versichertem) grundsätzlich nicht
59 gewährt wird, selbst das kranke
60 Kind zu umsorgen.